

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Veranlagung und Festsetzung der kommunalen Steuern, von Stundungen, Aussetzungen und Erlassen von Steuerforderungen sowie der Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Beitreibung offener Forderungen werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)
Kaiserstraße 170
58300 Wetter (Ruhr)
02335 840142
datenschutz@stadt-wetter.de

3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
0211 384240
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Steuerveranlagungen und -festsetzungen bearbeiten zu können.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), §§ 29b und 29c Abgabenordnung (AO), Grundsteuergesetz (GrdStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), §§ 1-3 Kommunalabgabengesetz (KAG), Hundesteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr), Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr), Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Wetter (Ruhr)

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Die folgenden personenbezogenen Daten werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. Religionszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. wirtschaftliche Verhältnisse, Steuernummer und für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen (z. B. Gewerbeertrag, Gewerbesteuermessbetrag, Grundsteuermessbetrag und Grundsteuerwert von Grundstücken, Anzahl der gehaltenen Hunde nebst Rasse, Höhe der Nettokaltmiete, Anzahl gemeldeter Personen auf den jeweiligen Grundstücken)

6. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Finanzen kann zum Zwecke der Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen erheben bzw. von diesen erhalten. Dies können sein:

Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr), Ennepe-Ruhr-Kreis, Finanzämter, Gerichte, Rechtsanwälte, Krankenkassen, Sozialversicherungsträger, Betreuer, Dienstleister
öffentlich zugängliche Quellen: insbesondere Internet, Handelsregister

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich der Zwecke der „Übermittlung“, die unter 4. bereits dargestellt sind)

Die personenbezogenen Daten können im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Fachdienstes Finanzen unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen an folgende Empfänger übermittelt werden:

Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung der Stadt Wetter (Ruhr), Ennepe-Ruhr-Kreis, Polizei- und Ordnungsbehörden, Finanzämter, Gerichte, Rechtsanwälte, Krankenkassen, Sozialversicherungsträger, Betreuer, Dienstleister, H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH (Auftragsverarbeiter), Immobilienverwalter, Steuerberater als Empfangsbevollmächtigte, Insolvenzverwalter als Empfangsbevollmächtigte, Steuerfahndung, Finanzgerichte, Rentenversicherungsträger, andere Behörden, die im Rahmen der Amtshilfe berechtigt sind diese Informationen zu erhalten

8. Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Die personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland (d. h. ein Land, das nicht zur EU gehört) oder eine internationale Organisation übermittelt.

9. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im Falle von Gewerbesteuerakten für 15 Jahre und alle übrigen Steuerakten für 10 Jahre gespeichert und werden danach aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung gemäß Archivgesetz dem Archiv angeboten. Soweit die Daten vom Archiv nicht übernommen werden, werden sie datenschutzgerecht vernichtet und gelöscht.

10. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessen werden“) (Art. 17 DS-GVO)**
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- **Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)**
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieser Datenschutzhinweise.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 90 AO bzw. § 12 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) KAG.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Steuerveranlagung bzw. -festsetzung nicht bearbeitet werden.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.